

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Flachdach auf dem Grundstück Am Stöckfeld 68 u. 70, Fl.Nr. 1157/88 u. 89 Gmkg. Steinbach

Anlagen:

20210121_Luftbild
Bauvoranfrage
BPlan Nr. 28 Egersdorf Nord 1. BA_Urkunde
BPlan Nr. 28 Satzung mit Unterschrift

Sachverhalt:

Uns liegt eine Bauvoranfrage für Fl.Nr. 1157/89 u. 1157/88 – Am Stöckfeld 68 u. 70 vor. Hier soll ein Einfamilienhaus mit Flachdach entstehen.

Diese beiden Grundstücke liegen im Bereich WA 2 und hier sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 35-45° gemäß Satzung zulässig.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ wären nötig:

- 4.2 Dächer:
Bereich WA-2: Nur Satteldächer/ 35-45°
geplant: Flachdach
- Firstrichtung

Bisher wurde keine Befreiung der Dachform im Bebauungsplan Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ erteilt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfragen grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu entsprechenden Bauanträgen in Aussicht zu stellen. Die Vorhaben sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Die Baugrundstücke sind über die Straße „Am Stöckfeld“ erschlossen. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ hinsichtlich der Dachform werden ebenfalls in Aussicht gestellt.